

Auslegung des Entwurfes zur Neufassung der Verordnung über das Biosphärenreservat Bliesgau

Auf Grund des § 20 Absatz 2, des § 22 Absatz 1 und 2 sowie des § 25 des Bundesnaturschutzgebietes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Saarländischen Naturschutzgebietes vom 5. April 2006 (Amtsbl. S. 726), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, beabsichtigt die Landesregierung und auf Grund des § 20 Absatz 2, des § 22 Absatz 1 und 2 sowie des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 4 und § 20 Absatz 1 und 3 des Saarländischen Naturschutzgesetzes beabsichtigt das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

eine neue Verordnung über das Biosphärenreservat Bliesgau zu erlassen. Die Biosphäre umfasst Flächen der Kommunen Blieskastel, Gersheim, Kirkel, St. Ingbert, Mandelbachtal, Kleinblittersdorf und Homburg.

Der Entwurf des Verordnungstextes sowie die Übersichtskarten und Detailkarten liegen vom **20.01.2020 bis 21.02.2020** (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Gersheim, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich können die Ausweisungsunterlagen auch auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eingesehen werden:
<https://www.saarland.de/239576.htm>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Gersheim Anregungen und/oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, möglichst unter Verwendung des dort vorgehaltenen Formblattes.

Die Oberste Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Einwendungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.

Gersheim, den 02.01.2020
Michael Clivot, Bürgermeister

